



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

**Zusammenfassung
zentraler Ergebnisse
der Fortschreibung 2015**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
I. Einleitung	4
II. Zusammenfassung zentraler Berichtsergebnisse	6
1. Die langfristig erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs und deren Bedeutung aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe	6
<i>Kinder und Jugendliche als ein zunehmend „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft</i>	6
<i>Herausforderungen aus dem Blickwinkel volkswirtschaftlicher Entwicklungserfordernisse</i>	8
<i>Herausforderungen aus dem Blickwinkel sozialpolitischer Entwicklungserfordernisse</i>	10
<i>Das laufende Jahrzehnt als das „Kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe</i>	11
<i>Das Paradox der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel</i>	12
2. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe	13
<i>Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung</i>	15
<i>Das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit</i>	17
<i>Das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit</i>	18
<i>Das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung</i>	19
<i>Unterschiede in den kreisspezifischen Ausgangslagen zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel</i>	20
3. Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	21
4. Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	24
III. Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema demografischer Wandel	25

Vorwort

Im Oktober 2010 hatte das KVJS-Landesjugendamt erstmals einen Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel veröffentlicht. Er beschäftigte sich mit der Frage, welche Auswirkungen die absehbaren Umbrüche im Altersaufbau der Bevölkerung in Baden-Württemberg für junge Menschen und Familien und damit auch für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen werden. Nach fünf Jahren hat das Landesjugendamt nun eine Fortschreibung dieser Berichterstattung vorgelegt. Sie wurde den Stadt- und Landkreisen sowie den freien Trägern vom Landesjugendhilfeausschuss im Oktober 2015 als Arbeitsmaterial für ihre örtlichen Planungen und Überlegungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg empfohlen. Wie der erste Demografiebericht beinhaltet die aktuelle Fortschreibung grundlegende Analysen zu den Folgen des demografischen Wandels für die Gesellschaft insgesamt und, darauf aufbauend, für die Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Einen zweiten Schwerpunkt bilden vielfältige kreisbezogene Datenaufbereitungen. Sie erlauben präzise Standortbestimmungen und eine fundierte Benennung der Herausforderungen und Perspektiven in den einzelnen Kreisen.

Die vorliegende Kurzfassung bündelt grundlegende Erkenntnisse und Folgerungen des Berichts und verschafft so einen Überblick über wesentliche Ergebnisse. Bei Interesse kann auch der Gesamtbericht kostenlos vom KVJS bezogen werden.

3

Nachdem der erste Demografiebericht landesweit auf ein außerordentlich starkes Interesse gestoßen war, freuen wir uns, wenn auch diese Fortschreibung gut angenommen wird und ertragreiche Diskussionen auf der örtlichen Ebene anstoßen kann. Das KVJS-Landesjugendamt wird mit seinen Angeboten zum Transfer der Berichtsergebnisse die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Befunden des Berichts in den Stadt- und Landkreisen und bei anderen Interessierten in bewährter Weise unterstützen.



Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender



Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor



I. Einleitung

Die absehbaren und erheblichen Veränderungen im Altersaufbau der baden-württembergischen Bevölkerung stellen das Land in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor große Herausforderungen. Sie betreffen alle gesellschaftlichen Teilbereiche und damit auch die Perspektiven von jungen Menschen und Familien in einer alternden Gesellschaft. Diese Entwicklungen kommen keineswegs unerwartet. In ihrer Grundtendenz waren sie seit Jahrzehnten vorhersehbar. Und was noch wichtiger ist: Auch im Blick auf die Zukunft handelt es sich dem Grunde nach um unumkehrbare Entwicklungen. Sicherlich werden zukünftige Ereignisse – ein Beispiel sind die aktuellen Flüchtlingsbewegungen nach Europa und nach Deutschland – zu gewissen Anpassungen der Annahmen zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung führen. An den grundlegenden Fragestellungen, Problemstellungen und Gestaltungserfordernissen, die die Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft mit sich bringen, dürfte dies aber kaum Wesentliches ändern. Wenn es gut läuft und klug gestaltet wird, können solche Entwicklungen sogar dazu beitragen, die gesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels gelingender zu bewältigen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hatte sich das KVJS-Landesjugendamt bereits im Jahr 2010 im Rahmen eines umfassenden Berichts mit der Frage beschäftigt, was die demografischen Entwicklungen für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe bedeuten. Im Zentrum dieser Untersuchung stand natürlich zuallererst die Frage, welche Maßnahmen und Vorkehrungen heute notwendig sind, um allen jungen Menschen gute und reelle Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen und damit auf gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen. Um diese Leitfrage letztlich sachgerecht beantworten zu können, wurden die Analysen des Berichts jedoch zunächst wesentlich breiter angelegt. In ersten Schritten wurde danach gefragt, welche Veränderungen und Herausforderungen der demografische Wandel denn im Blick auf die volkswirtschaftlichen, aber auch die sozialpolitischen Rahmenbedingungen des Landes mit sich bringen wird. Diese Herangehensweise an das Thema folgte der schlichten Logik, dass gute Zukunftschancen der nachwachsenden Generation letztlich nur dann gewährleistet sein werden, wenn es auch zukünftig einen belastbaren und funktionsstüchtigen wirtschaftlichen Sektor gibt. Und zudem eine Basisstruktur leistungsfähiger sozialer Sicherungssysteme, die allen Gesellschaftsmitgliedern Existenz und Perspektiven auf Teilhabe sichert. Die Ergebnisse dieser Analysen fanden dann ebenfalls Eingang in die Überlegungen und Folgerungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel.

Nach fünf Jahren hat das KVJS-Landesjugendamt nun eine umfassende Fortschreibung seines Demografieberichts vorgelegt. Sie greift den im Dezember 2010 veröffentlichten Bericht auf und stellt alle darin bearbeiteten Themenfelder unter die zentrale Leitfragestellung „Was ist seither passiert?“. Auf den Prüfstand kommen damit alle im seinerzeitigen Bericht herausgearbeiteten Befunde und Folgerungen

- zu den erwarteten Entwicklungen im Altersaufbau der baden-württembergischen Bevölkerung,
- zu den gesellschaftlich, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch erwarteten Auswirkungen des demografischen Wandels und deren Konsequenzen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe,

- zu konkreten Folgen und Folgerungen für eine sach- und bedarfsgerechte, insbesondere auch demografieorientierte Weiterentwicklung ihrer Praxisfelder,
- zur Bedeutung und zu Konsequenzen des demografischen Wandels für zentrale Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und das Generationenverhältnis, und schließlich
- zu Aspekten des zukünftigen Personalbedarfs der Kinder- und Jugendhilfe unter quantitativen wie qualitativen Gesichtspunkten.

Zugleich wendet sich die Leitfrage „Was ist seither passiert?“ unter einem anderen Blickwinkel aber auch an die Stadt- und Landkreise, an Träger- und Fachverbände sowie an Städte und Gemeinden im Lande. Sie lädt zu einer Bestandsaufnahme darüber ein, was in den letzten Jahren etwa im Blick auf örtlich abgeleitete Handlungserfordernisse und Zielsetzungen zur Bewältigung des demografischen Wandels tatsächlich geschehen ist. So lässt sich bestimmen, wo es Fortschritte gab, wo es möglicherweise aber auch stagnierte und neuer Impulse und Anläufe bedarf, um die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen – und damit letztlich auch die der Gemeinwesen – nachhaltig zu verbessern. Dazu liefern die vielschichtigen kreisvergleichenden Datenaufbereitungen in den einschlägigen Kapiteln des Berichts empirisch fundiertes Material.

Die vorliegende Kurzfassung bündelt einige zentrale Erkenntnisse der Fortschreibung, die in erster Linie die grundlegenden Analysen betreffen. Eine Zusammenfassung kreisspezifischer Ergebnisse ist im Rahmen einer solchen Kurzbroschüre nicht zu leisten. Insofern seien alle, die sich für die vielschichtigen Gesamtergebnisse und die kreisbezogenen Betrachtungen interessieren, auf den umfassenden Bericht verwiesen. Er kann kostenlos vom KVJS bezogen werden.

5

Schließlich sei schon in diesen einleitenden Bemerkungen erwähnt, dass die aktuelle Fortschreibung des Demografieberichts nahezu alle Einschätzungen und Folgerungen, die im Bericht des Jahres 2010 hergeleitet und begründet wurden, in ihren Grundtendenzen bestätigt. Diese Aussage ist im Gesamtbericht Kapitel für Kapitel präzise belegt. Es bedurfte an manchen Stellen gewisser Nachjustierungen. Die aber ändern nichts an dem schon bisher erwarteten Strukturwandel. Das hat allerdings auch zur Folge, dass sich die im Folgenden zusammengefassten Untersuchungsergebnisse in weiten Teilen nur graduell von den Befunden unterscheiden, wie sie in der Kurzbroschüre zum Demografiebericht 2010 dargelegt wurden.

Dieser Sachverhalt kann aber sicher nicht als Schwäche dieser Publikation verstanden werden. Ganz im Gegenteil zeigt die weitgehende Übereinstimmung der Ergebnisse der beiden Untersuchungen, dass sich die seinerzeitigen Annahmen, allemal in der mittelfristigen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, als sehr belastbar erweisen. Sicherlich ändert diese Feststellung nichts daran, dass die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen auch von unkalkulierbaren Faktoren beeinflusst werden, die aus heutiger Sicht niemand sicher vorher sagen kann. Dies gilt, wie schon im ersten Demografiebericht betont, erst recht in Zeiten einer globalisierten Ökonomie und Ökologie, aber auch angesichts geopolitischer Entwicklungen und Verwerfungen, deren weitere Dynamiken aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden können.



Dies allerdings ändert ebenso wenig daran, dass gesellschaftliche Zukunft heute gestaltet werden muss. Und wie auch immer sich die Gesellschaft im Konkreten ausformen wird, wird sie die strukturellen Herausforderungen und Problemstellungen, die im Folgenden skizziert werden, einer konstruktiven Lösung zuführen müssen. Dabei ist es zweifellos hilfreich, die notwendigen Entscheidungen auf der Basis von Befunden und Folgerungen zu treffen, die empirisch solide hergeleitet, überprüft und somit gut begründet sind. In diesem Sinne will die aktuelle Fortschreibung des Demografieberichts des KVJS-Landesjugendamts dazu beitragen, notwendige Debatten um eine zukunftssträchtige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe weiter anzuregen und zu fundieren: Zuallererst im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien – zu Ende gedacht aber zugleich auch dem der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

II. Zusammenfassung zentraler Berichtsergebnisse

1. Die langfristig erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs und deren Bedeutung aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Bedeutung und die Auswirkungen des demografischen Wandels für junge Menschen und Familien und damit für die Kinder- und Jugendhilfe angemessen zu erfassen, reicht es nicht aus, nur die erwarteten Veränderungen in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen zu betrachten. Die tatsächlichen Dimensionen und Handlungserfordernisse erschließen sich erst dann, wenn man die Wechselwirkungen von Verschiebungen im gesamten Altersaufbau der Gesellschaft und Betrachtungen zu den volkswirtschaftlichen und der sozialpolitischen Folgen dieses Wandels in eine Gesamtschau bringt.

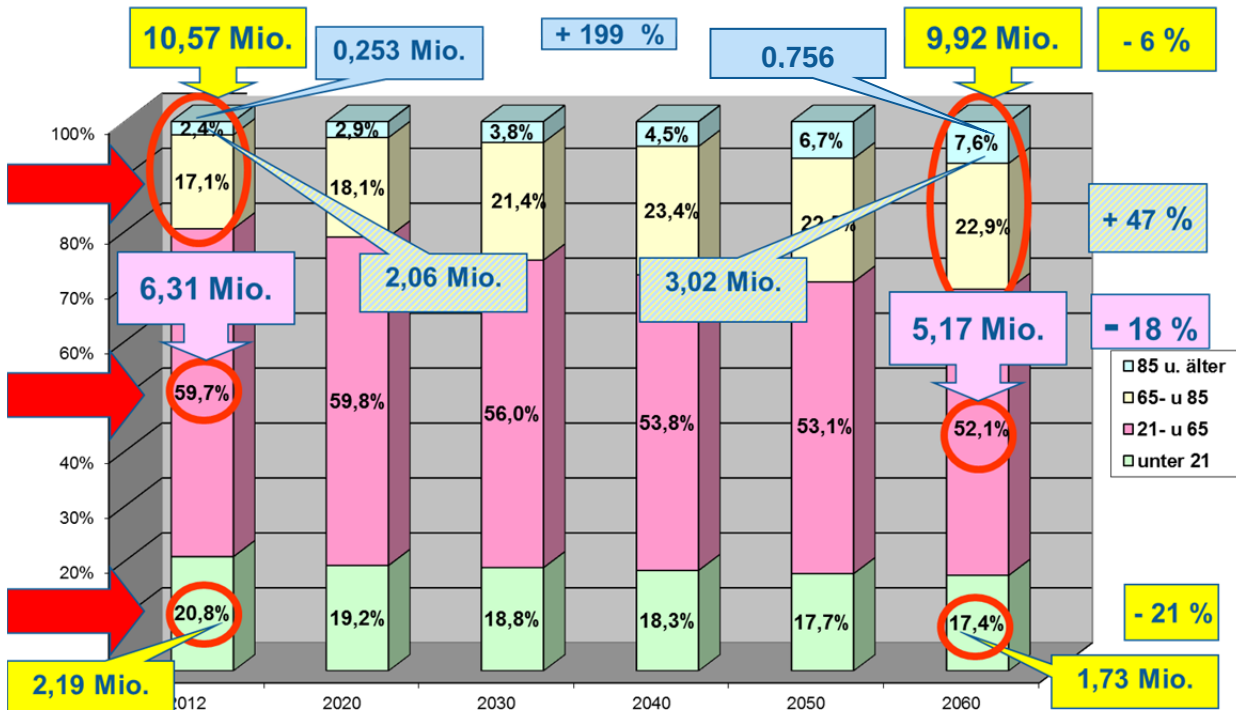
Kinder und Jugendliche als ein zunehmend „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft

Nach den Ergebnissen der im Jahr 2014 veröffentlichten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes wird damit gerechnet, dass die Bevölkerung des Bundeslandes Baden-Württemberg von 10,75 Millionen Einwohnern¹ im Jahr 2012 auf 9,92 Millionen im Jahr 2060 zurückgehen wird. Ein solcher Verlust in einer Größenordnung von 830.000 Einwohnern beziehungsweise um rund 6 Prozent über den langen Zeitraum von fast 50 Jahren muss für sich betrachtet nicht beunruhigen. Die für das Jahr 2060 erwartete Einwohnerzahl entspräche etwa der des Jahres 1990.

Die zentralen Herausforderungen im demografischen Wandel resultieren daraus, dass es erhebliche Verschiebungen in den Anteilen geben wird, die die verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben werden. Das folgende Schaubild zeigt die aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2060 erwarteten Veränderungen in den prozentualen Anteilen ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung in Baden-Württemberg.

¹ Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs in Prozent



7

Die Balken des Diagramms stehen für die Gesamtbevölkerung in den unten genannten Jahren und weisen die Prozentanteile aus, die die rechts beschriebenen Altersgruppen voraussichtlich an der Gesamtbevölkerung haben werden. In einer Gesamtschau der hier gebildeten vier Altersklassen folgen die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung einem Grundmuster, das sich in folgender Formel fassen lässt: „Je jünger die Altersgruppe, desto höher die Verluste – je älter die Altersgruppe, desto höher die Zuwächse“. Der Anteil der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird sich danach von 20,8 % im Jahr 2012 im Ergebnis einer kontinuierlichen Rückgangsläufigkeit auf nur noch 17,4 % im Jahr 2060 verringern. Im Verhältnis von 2,19 Millionen jungen Menschen im Jahr 2012 zu 1,73 Millionen im Jahr 2060 entspricht dies einem Verlust um 400.000 bzw. 21 %.

Diese Verschiebungen im Anteil der Altersklassen werfen eine Vielzahl von Problemstellungen auf, die auch die Perspektiven von Kindern und Familien in einer alternden Gesellschaft in vielerlei Hinsicht berühren. Im Blick auf die Entwicklungsdynamik bei den unter 21-Jährigen laufen die Umbrüche im demografischen Wandel zum einen darauf hinaus, dass junge Menschen immer mehr zu einem sehr „knappen Gut“ für die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen werden. Die stärksten Verluste erfolgen dabei bereits im Zeitraum von 2012 bis 2020 und damit im derzeit laufenden Jahrzehnt. Zugleich geraten Kinder, Jugendliche und Familien damit aber auch immer stärker in die Rolle einer Minderheit, deren Interessen und Bedürfnisse in mancherlei Hinsicht nicht deckungsgleich mit denen der anderen Alters- und Bevölkerungsgruppen sind. In der Darstellungsweise des Schaubildes entsteht in gewisser Weise auch ein visueller Eindruck von dem stetig steigenden Druck, dem die nachwachsende Generation im Laufe der Jahrzehnte unter dem „Gewicht“ der Interessen und Bedürfnisse anderer Altersgruppen ausgesetzt sein wird.



Vor dem Hintergrund dieser, in ihrer Grundtendenz unumkehrbaren Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft werden Kinder und Familien mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein. Es gilt, ihre Belange und das Recht aller Kinder auf gute Entwicklungschancen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen der anderen Alters- und Bevölkerungsgruppen mit Nachdruck zu vertreten. Den Leistungen für Familien und Kinder muss dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, weil sie als rückläufige Bevölkerungsgruppe quantitativ an Bedeutung und damit an Einfluss verlieren, gleichzeitig aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine bislang in diesem Maße noch nie da gewesene Bedeutung erlangen.

Eine solche Stärkung der Belange von Familien und Kindern dient dabei zuallererst, gleichwohl aber keineswegs nur der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen. Sie ist zugleich auch unabweisbare Konsequenz angesichts absehbarer volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen im demografischen Wandel.

Herausforderungen aus dem Blickwinkel volkswirtschaftlicher Entwicklungserfordernisse

Die volkswirtschaftlichen Problemstellungen im demografischen Wandel erwachsen daraus, dass der Anteil des in gewisser Weise besonders „produktiven“ Bevölkerungssegments der 21- bis unter 65-Jährigen im Zuge des demografischen Wandels kontinuierlich und gravierend rückläufig sein wird. Es ist die Altersgruppe, die in dieser Lebensphase überwiegend berufstätig ist, darüber auch Steuern und Sozialabgaben zahlt, und damit das gesellschaftliche Ganze zu einem bedeutsamen Anteil überhaupt „am Laufen“ hält. Der Anteil dieser Altersgruppe wird sich im Jahr 2060 voraussichtlich nur noch auf gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung belaufen. In absoluten Zahlen ist mit einem Verlust von 1,14 Millionen aus der Ausgangsgröße von 6,31 Millionen Einwohnern im Jahr 2012 zu rechnen. Damit wird die bereits heute zum Teil konkret greifbare Verknappung von Arbeitskräften weiter und spürbar zunehmen. Auch unter dem Mitbedenken weiterer Produktivitätszuwächse wird dies zu einer Gefährdung für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Volkswirtschaft und infolge dessen auch anderer gesellschaftlicher Teilsysteme werden.

Eine Gesellschaft, die weiß, dass diese Entwicklungen unausweichlich auf sie zukommen, wird intensiv darüber nachdenken, an welchen Punkten sie ansetzen kann, um diese strukturelle Herausforderung zu bewältigen. Ein Beispiel dafür sind die bereits getroffenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entscheidungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Sicher ist auch, dass die Frage der Zuwanderung von Menschen nach Baden-Württemberg eine noch größere Bedeutung erlangen wird. Baden-Württemberg ist Einwanderungsland und muss es perspektivisch sicherlich in noch stärkerem Maße werden. Daneben gibt es aber auch weitere wirkungsvolle Ansatzpunkte, die ganz konkret die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe betreffen.

Um dieser Betrachtungsweise zu folgen, muss man sich zunächst vergegenwärtigen, dass bislang ein durchaus erheblicher Teil der Menschen in der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen aus verschiedenen Gründen gar nicht berufstätig ist. Die Erwerbstätigenquote liegt in Baden-Württemberg derzeit etwa bei 75 Prozent. Nun wird es aus vielerlei Gründen nie so sein, und es wäre auch nicht erstrebenswert, dass sich die Erwerbstätigenquote auf 100

Prozent beläuft. Gleichwohl muss sich eine Gesellschaft, die die demografischen Herausforderungen und deren volkswirtschaftlichen Problemstellungen erkannt hat, aber die Frage stellen: Was sind das eigentlich für 25 Prozent in dieser Altersgruppe, die bislang nicht in diese ökonomischen Prozesse eingebunden sind? Und gibt es dort möglicherweise zumindest anteilige Potentiale, die zukünftig stärker mit einbezogen werden können? Folgt man diesen Fragerichtungen, dann wird eine zentrale strategische Ausrichtung vernünftigerweise darin bestehen, den Einbezug solcher Bevölkerungsgruppen zu verbessern, denen bislang durch strukturelle Hürden der Zugang zur Erwerbstätigkeit erschwert wird.

Diese Ausgangslage betrifft zum einen Eltern, die wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht in gewünschtem Maße berufstätig sein können. Und sie betrifft gleichermaßen junge Menschen, denen bislang eine unzureichende Teilhabe an Bildungsprozessen den Übergang in das Berufsleben erschwert. Aus dem Blickwinkel der Aufgaben in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich daraus zwei ganz zentrale Handlungserfordernisse, und zwar im Hier und Jetzt. Zum einen kommt es dringend darauf an, die soziale Infrastruktur für Familien und Kinder im Lande so weiter zu entwickeln und weiter auszubauen, dass es Vätern und Müttern noch wesentlich besser als bisher möglich wird, die Anforderungen und die Verantwortung von Elternschaft und Erziehung mit denen der Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Das erfordert insbesondere eine noch bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung – und zwar unter quantitativen wie unter qualitativen Aspekten. Zum anderen muss die Förderung und Gestaltung von und die kooperative Mitwirkung an umfassenden Bildungsprozessen für alle jungen Menschen in allen Arbeits- und Kooperationsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe stärker noch als bisher akzentuiert werden. Hier ist zu betonen, dass Bildung entschieden mehr ist, als das, was in der Schule vermittelt wird. Der überwiegende Teil der Bildungsprozesse junger Menschen vollzieht sich nicht in, sondern außerhalb von Schule. Und dabei haben gerade die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe als Lebens- und Lernorte für junge Menschen ganz eigenständige Bildungsfunktionen, die so von keinen anderen gesellschaftlichen Teilbereichen ersetzt werden könnten.

Angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel müssen dabei mehr als bisher insbesondere jene junge Menschen Unterstützung erfahren, die in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen. In diesen Zusammenhang gehört die nüchterne Feststellung, dass es kaum ein anderes Land in Europa gibt, das es sich bisher in dem Maße leistet wie Deutschland, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen an ihre soziale Herkunft zu koppeln. Und innerhalb der Bundesrepublik gehört Baden-Württemberg zu den Bundesländern, in denen sich dieser Sachverhalt besonders deutlich zeigt. Diese Erkenntnis ist alles andere als neu, und der Sachverhalt war immer schon in hohem Maße ungerecht gegenüber den Kindern, die in benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen. Im demografischen Wandel kann sich die Gesellschaft solche Ausgrenzungen nun allerdings schon gar nicht mehr leisten. Deshalb gilt es jetzt, umfassender als bisher in die Bildung der nachwachsenden Generation zu investieren, und dabei gezielt auch in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Nur so kann es gelingen, das Potential gut gebildeter, motivierter und mit realen Chancen auf soziale und berufliche Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu erhöhen.



Herausforderungen aus dem Blickwinkel sozialpolitischer Entwicklungserfordernisse

Aus dem Blickwinkel der sozialpolitischen Entwicklungen im demografischen Wandel wird es sich als sehr folgenreich erweisen, dass zeitgleich mit dem kontinuierlichen Rückgang des Anteils der 21- bis unter 65-Jährigen die Altersgruppe der über 65-Jährigen um fast 50 Prozent zulegen wird. Besonders starke Zuwächse wird dabei die Bevölkerungsgruppe der über 85-Jährigen verzeichnen. Ihre Zahl wird sich bis zum Jahr 2060 verdreifachen. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, daran zu erinnern, dass man, wenn man von den 85-Jährigen des Jahres 2060 spricht, vom Geburtsjahrgang 1975 redet. Diese Menschen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts 40 Jahre alt. Somit hat auch das Beschreiben dieser Altersgruppe wenig mit Spekulation zu tun. Die Beschäftigung mit den langfristigen Folgen des demografischen Wandels hat somit – das wird an diesem Beispiel sehr deutlich – eine wesentlich faktengestützte Basis, als dies oftmals vermutet wird.

Die beschriebenen Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft werden unausweichlich zu Verteilungskonflikten zwischen den beiden genannten Altersgruppen führen. Deren politische Bearbeitung läuft angesichts der objektiven Problemstellungen im demografischen Wandel Gefahr, in den kommenden Jahrzehnten vermehrt zu Lasten der jungen Menschen und ihrer Familien zu gehen. Hier ist nämlich zu bedenken, dass sowohl die mittlere als auch die ältere Generation erhebliche Wählerpotentiale stellen, während das quantitative Gewicht der jungen Generation zunehmend schwindet.

10

Darüber hinaus ist – inzwischen auch im politischen Raum unbestritten – davon auszugehen, dass zeitgleich mit der quantitativen Zunahme der über 65-Jährigen das Phänomen der Altersarmut innerhalb der Gesellschaft, und auch in Baden-Württemberg, erkennbar zunehmen wird. Zwar liegen die Ursachen dieser Entwicklung, anders als oftmals behauptet, überhaupt nicht im demografischen Wandel. Gleichwohl werden die Folgen dieser Entwicklung für die Gesellschaft, und zu Ende gedacht auch für die Kinder- und Jugendhilfe, durchaus spürbar sein. Die Zunahme der von Altersarmut betroffenen Menschen wird nämlich vermehrt Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII erforderlich machen, so dass es im Ergebnis letztlich auch eine verstärkte Konkurrenz um die Ressourcen der sozialen Sicherungssysteme geben wird. Zudem wird der Umstand, dass die Zahl der Hochbetagten besonders stark zunehmen wird, diese Problemstellung weiter verschärfen. Zur Finanzierung von Pflegeleistungen wird eine stetig steigende Zahl alter Menschen auf ergänzende Unterstützung nach dem SGB XII angewiesen sein. Und dies wird die Kinder- und Jugendhilfe noch unmittelbarer betreffen, weil die Kostenzuständigkeit für die Grundsicherung bei Pflegebedürftigkeit, ebenso wie die für die Kinder- und Jugendhilfe, auf der kommunalen Ebene angesiedelt ist.

Solche Mehrbelastungen der Sozial- und der kommunalen Haushalte drohen die Handlungs- und Finanzierungsspielräume für die unverzichtbaren Investitionen in die nachwachsende Generation strukturell zu gefährden. Angesichts dieser absehbaren Problemstellungen wird es weiterer grundlegender Debatten darüber bedürfen, wie es gelingen kann, die finanziellen Belastungen der kommunalen Ebene durch Umschichtungen in den Finanzbeziehungen zu Bund und Land strukturell zu entlasten.

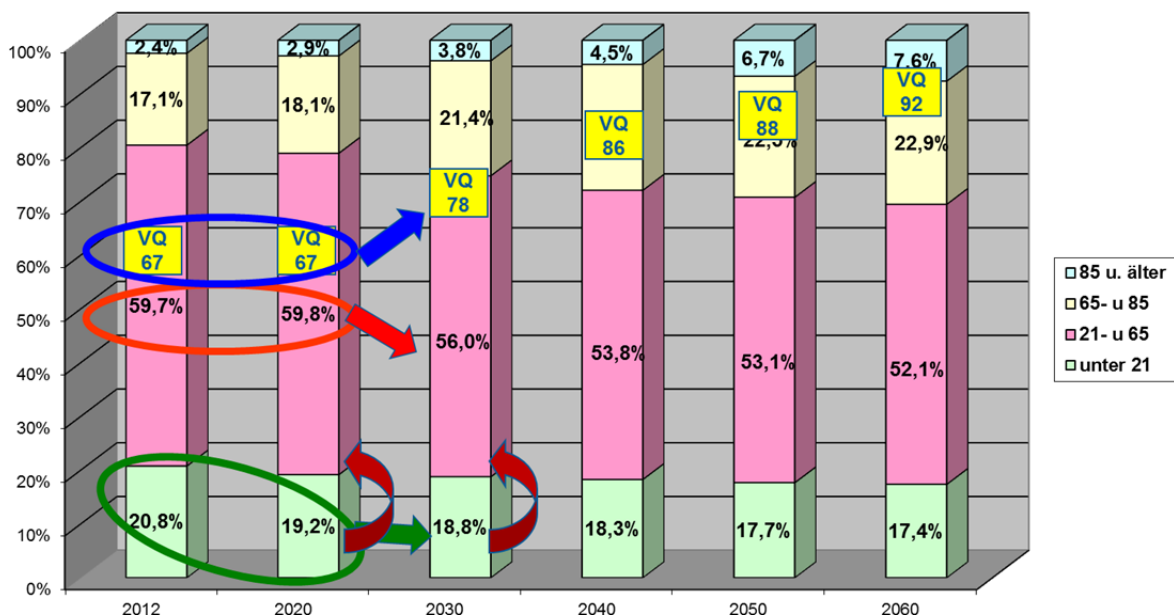
Allerdings muss auch gesehen werden, dass wie auch immer gestaltete Verlagerungen zwischen unterschiedlichen öffentlichen Haushalten letztlich keine wundersame Formel zur Vermehrung der verfügbaren Mittel in sich tragen. Vor diesem Hintergrund werden auch Debatten um Prioritätensetzungen in der Ausgabenpolitik von Kommunen, Land und Bund erforderlich sein. Sie müssen dem unumstößlichen Sachverhalt Rechnung tragen, dass sich der demografische Wandel – anders als viele investive Vorhaben – nicht verschieben lässt. Und schließlich werden auch Fragen zum Spannungsverhältnis zwischen dem erheblichen und stetig steigenden privaten Reichtum von Teilen der Bevölkerung einerseits und der Armut in Teilen von öffentlichen Haushalten andererseits an Bedeutung gewinnen müssen, wenn die gesellschaftliche Zukunftsgestaltung und Zukunftssicherung im demografischen Wandel gelingend bewältigt werden soll.

Das laufende Jahrzehnt bis 2020 als das „Kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe

Die Dringlichkeit der Handlungserfordernisse zur Intensivierung der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien im demografischen Wandel erschließt sich in voller Schärfe erst dann, wenn man die Dynamik der eben beschriebenen Entwicklungen in eine Gesamtschau stellt. Das folgende Schaubild bildet die insoweit bedeutsamen Veränderungen ab. Als zusätzliche Information ist dort in den gelb unterlegten Quadraten unter dem Kürzel „VQ“ der sogenannte Versorgungsquotient als eine wichtige Kennzahl zur Einschätzung sozialpolitischer Veränderungen eingearbeitet. Er bringt zum Ausdruck, wie viele unter 21-Jährige plus über 65-Jährige auf jeweils 100 Einwohner im Alter von 21 bis unter 65 Jahren kommen. Er vermittelt so gewissermaßen einen Eindruck davon, wie viele Jüngere und Ältere von jeweils 100 Menschen in der ökonomisch besonders „produktiven“ Lebensphase letztlich mit versorgt werden müssen.

11

Das kritische Jahrzehnt der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel





Das Schaubild zeigt, dass sich der Anteil des volkswirtschaftlich besonders produktiven Segments der 21- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2012 bis 2020 noch konstant hält, danach in den Folgejahrzehnten aber spürbar zurück gehen wird. Für das laufende Jahrzehnt gilt das gleiche auch für den Versorgungsquotienten. Auch er wird sich bis zum Jahr 2020 gut konstant halten. Nach 2020 wird er dann aber geradezu sprunghaft nach oben schnellen. Die Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen nimmt dagegen bereits im laufenden Jahrzehnt ab, und zwar so stark, wie in keinem der späteren Jahrzehnte. Das bedeutet zugleich, dass die vielschichtigen Folgen der demografischen Veränderungen erst ab dem Jahr 2020 so richtig greifen werden. Viele Auswirkungen, die wir schon heute ganz konkret spüren, sind letztlich eher ein laues Lüftchen, gemessen an den stürmischen Veränderungen, auf die sich das Land ab dem Jahr 2020 einstellen muss. Ab dann geht die demografische Schere in voller Dynamik auseinander.

Angesichts dieser unumkehrbaren Entwicklungen müssen die bis zum Jahr 2020 insoweit noch sehr stabilen demografischen Verhältnisse dringend genutzt werden, um die in diesem Zeitraum bereits stark rückläufige Altersgruppe der unter 21-Jährigen zielgerichtet und umfassend zu fördern. Ziel muss es sein, dass sie möglichst ohne Verluste und mit realen Teilhabechancen auch als Zukunftsträger in das mittlere Alterssegment der Gesellschaft hineinwachsen können. Weichenstellungen, die in diesem Zeitfenster vorgenommenen oder aber eben unterlassen werden, werden sich als sehr folgenreich auf die gesellschaftliche Zukunftssicherung auswirken. Das „Kritische Jahrzehnt“ bietet noch einmalige Rahmenbedingungen und damit Chancen für nachhaltige Zukunftsgestaltung, wie es sie so in den Folgejahrzehnten nicht mehr geben wird. Ein Verzicht auf Prioritätensetzungen zu Gunsten der jungen Menschen und ihrer Familien werden sich dann als ein Fehler erweisen, der rückwirkend nicht mehr bereinigt werden kann.

Das Paradox der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

In einer Gesamtschau der dargestellten Befunde steht somit ein klares Plädoyer für eine Intensivierung der Anstrengungen in der Förderung, Bildung und Erziehung der jungen Menschen im demografischen Wandel. Es bezieht seine Begründung aus einem argumentativen Dreiklang. Neben die zentrale Prämisse des Rechts der jungen Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung und gerechte Chancen auf soziale Teilhabe treten schwerwiegende und unabwiesbare Argumente sowohl aus einer volkswirtschaftlichen als auch aus einer sozialpolitischen Perspektive.

Letztlich liegt die Quintessenz der Analysen damit in einem Paradox: Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen gerade jetzt nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien. Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die des jeweiligen Kreises und die des Landes entscheiden. Alle weiteren Überlegungen zu den Handlungserfordernissen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel sind vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Erkenntnisse einzuordnen.

2. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Die vorangegangenen Betrachtungen zu den langfristig erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung geben zweifellos wichtige Aufschlüsse über grundlegende Herausforderungen im demografischen Wandel. Gleichwohl tragen solche Langfristszenarien aber stets viele Unwägbarkeiten in sich, die aus heutiger Sicht von niemandem sicher eingeschätzt werden können. Aus diesem und weiteren Gründen wäre es nicht sinnvoll, die Auswirkungen auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in derart langfristiger Perspektive zu erörtern. Deshalb arbeitet der Bericht bei diesen Betrachtungen, bei denen es nun um die heute konkreten Handlungserfordernisse geht, mit einer Zeitperspektive bis zum Jahr 2030. So werden 15 Jahre in den Blick genommen, und damit ein Zeitraum, der unter sozialplanerischen Gesichtspunkten ein unmittelbar planungsrelevantes Zeitfenster öffnet. Darüber hinaus setzt eine fundierte Beschäftigung mit der Frage nach den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe das Wissen um drei grundlegende Sachverhalte voraus, die im Folgenden knapp skizziert werden.

Zum ersten vollzieht sich der demografische Wandel innerhalb der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen sehr uneinheitlich. Wie die folgende Tabelle zeigt, sind die verschiedenen Altersklassen in deutlich unterschiedlichem Maße von Veränderungen betroffen. Der Aufbau dieser Tabelle ist so angelegt, dass zunächst die tatsächlichen Bevölkerungszahlen der Altersklassen im Jahr 2012 als Basisgröße und dementsprechend als 100 Prozent gesetzt sind. In den weiteren Spalten folgen dann jeweils die absoluten Zahlen der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung für die dort genannten Jahre sowie die prozentualen Anteile, die gemessen an den Ausgangsgrößen des Jahres 2012 noch vorhanden sein werden.

13

Voraussichtliche Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis 2030

	2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis u. 6	549.288	100	569.479	104	567.462	103	552.510	101
6 bis u.10	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10 bis u. 15	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15 bis u. 18	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18 bis u. 21	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
0 bis u. 21	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93

In einer Gesamtschau wird rasch deutlich, dass die jüngste Altersgruppe der unter 6-Jährigen gar nicht mehr verliert, während alle älteren Altersgruppen durchgängig Verluste zu verzeichnen haben werden. Innerhalb der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen gilt dabei die Formel: „Je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste – je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“. Somit zeigt sich hier ein Grundmuster, das exakt im Gegensatz zu der Veränderungsdynamik im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung des Landes steht. Damit liegt aber auch auf der Hand, dass die verschiedenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, in Abhängigkeit von ihren primären Alters-Zielgruppen, in deutlich unterschiedlichem Maße vom demografischen Wandel betroffen sein werden. Diese Erkenntnis ist unter anderem für jugendhilfeplanerische Arbeitszusammenhänge außerordentlich wichtig.

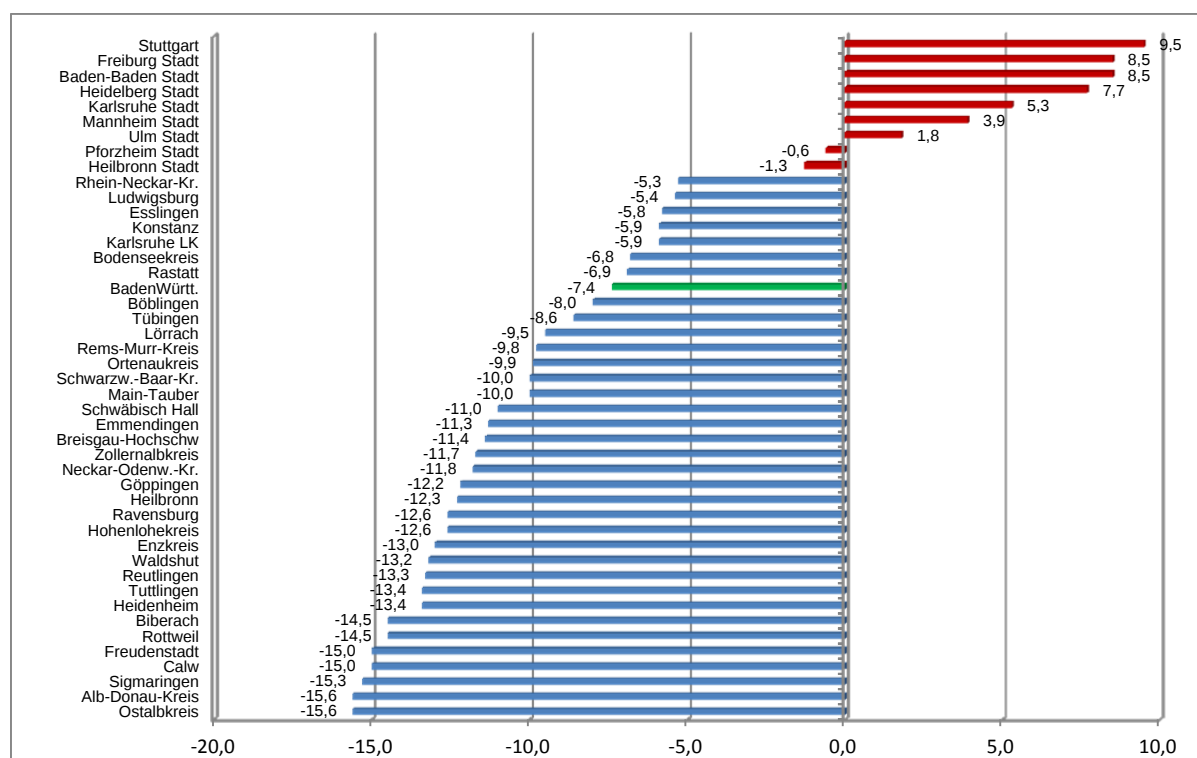


Darüber hinaus unterstreichen die Befunde dieser altersklassenspezifischen Analysen aber auch noch einmal eindrücklich die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe im demografischen Wandel. Mit den 15- bis unter 18-Jährigen und den 18- bis unter 21-Jährigen verlieren gerade die Altersgruppen besonders stark, die für die Tradierung von Gesellschaft in allen ihren Teilbereichen von ganz besonderer Bedeutung sind. In diese Altersphase fallen die Beendigung der Schulzeit und damit der Übergang in Ausbildung, Beruf oder Studium. Zugleich ist es das Alter, in dem die jungen Menschen vermehrt dazu übergehen, aktive Rollen und Verantwortung in den Gemeinwesen zu übernehmen – sei es in Verbänden und Vereinen, sei es in Jugendgemeinderäten oder auch anderen kommunalen Zusammenhängen. Die Verluste dieser Altersklassen belaufen sich bis zum Jahr 2030 auf rund 15 Prozent, wobei diese Rückläufigkeiten in einzelnen Kreisen Werte von bis zu 30 Prozent erreichen werden. Derartige Verluste innerhalb eines solch überschaubaren Zeitraums können durchaus als drastisch bezeichnet werden, zumal es sich auch hier um Fakten jenseits von Spekulation handelt. Die 15- bis unter 21-Jährigen des Jahres 2030 sind die Geburtenjahrgänge 2009 bis 2015. Es sind somit Kinder, von denen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts viele schon als 3-Jährige oder ältere in den Kindergarten und als 6-Jährige in die Grundschule gehen. Der demografische Wandel und die darin angelegten Herausforderungen zur Förderung der nachwachsenden Generation sind also auch diesbezüglich alles andere als abstrakte, ferne Größen – wir sind mittendrin!

14

Ein zweiter Aspekt des Grundlagenwissens zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel bezieht sich darauf, dass sich die Veränderungen in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ganz unterschiedlich, ja zum Teil gegenläufig vollziehen werden.

Veränderung der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen von 2012 bis 2030 in Prozent



Die rot markierten Balken kennzeichnen die 9 Stadtkreise, die blauen Balken die 35 Landkreise. Zum einen wird deutlich, dass die Stadtkreise nahezu durchgängig mit einem Zuwachs in dieser Alterspopulation rechnen können, während sich alle Landkreise auf Verluste einstellen müssen. Dabei prägen sich die Zugewinne wie die Verluste im Vergleich der Kreise recht unterschiedlich aus. Über alle 44 Stadt- und Landkreise streut die Veränderungsdynamik um immerhin 25 Prozent. Diese wenigen Anmerkungen zeigen, dass die Kreise vor ganz unterschiedlichen Gestaltungserfordernissen stehen, die sowohl in fachplanerischen Zusammenhängen als auch im kommunalpolitischen Raum sachgerecht verhandelt werden müssen. Zudem ist zu bedenken, dass sich die ausgewiesenen Prozentwerte auf die Dynamik des jeweiligen Kreises beziehen. Innerhalb der Kreise bestehen wiederum ganz erhebliche Unterschiede im Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, deren Streubreiten sich gelegentlich noch stärker ausprägen können als hier im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise.

Der dritte grundlegende Sachverhalt zur Einschätzung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe liegt in der Feststellung, dass der demografische Faktor zweifellos bedeutsam, dennoch aber lediglich eine Einflussgröße neben anderen ist – und dabei keineswegs immer die entscheidende. Deshalb bedarf es neben den arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen des „rein“ demografischen Einflusses stets auch fachspezifischer Abwägungen hinsichtlich weiterer bedarfsrelevanter Aspekte. Zu diesen gehören insbesondere auch die oben beschriebenen, grundlegenden Befunde zur Bedeutung und zu den Handlungsbedarfen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Im Blick auf solche komplexeren Betrachtungsweisen werden im Folgenden knappe arbeitsfeldspezifische Einschätzungen skizziert, die im Gesamtbericht ausführlich hergeleitet und begründet sind.

15

Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung

Der für dieses Arbeitsfeld zentrale Ausgangsbefund liegt zweifellos in der Feststellung, dass die hier bedeutsame Altersgruppe der unter 6-Jährigen als einzige der unter 21-Jährigen wieder Zuwächse zu verzeichnen haben wird. Sie hat ihre starken Verluste bereits im zurückliegenden Jahrzehnt durchlaufen. Das bedeutet zugleich, dass die früheren Erfahrungen eines zum Teil erheblichen Rückgangs der Nachfrage nach Plätzen keinesfalls bruchlos in die zukünftigen Planungsstrategien übertragen werden darf. Darüber hinaus ist das Feld der Kindertagesbetreuung aber auch ein anschauliches Beispiel dafür, wie der demografische Faktor als Grundlage zur Einschätzung von Nachfrageentwicklungen von anderen Einflüssen völlig überlagert werden kann. Auch unter dem Eindruck der gesetzlichen Verpflichtung hat sich in den zurückliegenden Jahren ein massiver Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen vollzogen, der die soziale Infrastruktur für Kinder und Familien im Ergebnis deutlich verbessert hat. In diesem Zusammenhang ist durchaus zu erwähnen, dass die Städte und Gemeinden, aber auch die freien Träger im Schulterschluss mit Bund und Land im Interesse der Kinder und Familien im Lande Beachtliches geleistet haben. Gleichwohl bestehen allerdings im Vergleich der Stadt- und Landkreise im Lande nach wie vor gravierende Unterschiede in der Bereitstellung solcher Angebote.

Trotz dieser erheblichen Fortschritte wird es auch zukünftig darauf ankommen, die Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung unter quantitativen, vor allem aber auch unter qua-



litativen Aspekten weiter zu stärken. Zunächst ist dies allein schon der demografischen Dynamik geschuldet, die insbesondere in den Stadtkreisen erhebliche zusätzliche Handlungsbedarfe zur Folge haben wird. Zugleich erlangen der Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen und Schritte zur Qualifizierung der Kindertagesbetreuung gerade im demografischen Wandel aber auch deshalb eine weiter zunehmende Bedeutung, weil darüber entscheidende Weichenstellungen für die dringend gebotene frühzeitige Förderung und Bildung aller Kinder, und für eine deutlich verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter ermöglicht werden müssen.

Ganz unabhängig davon steht das Praxisfeld aber auch vor weiteren Herausforderungen, die eine Verbesserung ihrer qualitativen Rahmenbedingungen unumgänglich machen. Eine der bedeutsamen Entwicklungsaufgaben liegt in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Grundsatzes der Inklusion in den Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung. Hier wird es vielfältiger Anstrengungen bedürfen, um diesem Ziel in der Fläche tatsächlich Geltung zu verschaffen. Diese Entwicklungsdynamik könnte sich zudem noch dadurch verstärken, dass sich nach ganz aktuellem Sachstand eine grundlegende Neuausrichtung des SGB VIII im Sinne einer inklusiven Lösung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle junge Menschen abzeichnet. Eine andere aktuelle, und in ihrer weiteren quantitativen Dynamik derzeit kaum abschätzbare Entwicklung erwächst (auch) für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Blick auf die Betreuung und Förderung von Kindern mit Fluchterfahrung. Ungeachtet der Unsicherheiten in der Einschätzung der weiteren Flüchtlingsbewegungen steht schon heute außer Frage, dass es eine zunehmende Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geben wird. Für sie sind die Kindertageseinrichtungen zentrale Orte des „Ankommens“ in diesem Lande und der ihnen zunächst fremden Kultur. Sie erlangen so eine zentrale Bedeutung für die Entwicklungs-, Lern- und Teilhabechancen dieser Kinder. Nimmt man die fachlich-konzeptionellen Ansprüche einer inklusiven Kindertagesbetreuung und die Programmsätze zur Erschließung wirkungsvoller Integrationschancen für Flüchtlinge ernst, so wird kein Weg daran vorbeiführen, die Fragen der Verbesserung von Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel unter diesen Aspekten neu zu überdenken.

Dort, wo es regional doch zu einer gewissen Rückläufigkeit der Nachfrage nach Kindergartenplätzen kommt, sollte eine solche Entwicklung nicht als willkommener Anlass zum Abbau von sozialer Infrastruktur genutzt werden. Sie sollte vielmehr als Chance für kinder- und familiengerechte Weiterentwicklungen der konzeptionellen Ausrichtungen der Einrichtungen, etwa in Form von Familienzentren oder Generationenhäusern, genutzt werden. Insbesondere in ländlicheren Kreisen oder Raumschaften, die von einem stärkeren Rückgang der Kinderzahlen betroffen sein werden, könnte es im Interesse eines effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel darüber hinaus sinnvoll und auch notwendig werden, neue gemeindeübergreifende Kooperationsformen zu gestalten. Hier wird es besonders wichtig sein, über eine kreisweite, zumindest koordinierende fachplanerische Gesamtschau der Nachfrage- und Angebotsentwicklungen zu verfügen. Nur so wird eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur aufrecht zu erhalten sein, die auch die erforderliche Binnendifferenzierung und Flexibilität der benötigten Einrichtungsangebote gewährleistet.

Das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit

Wenngleich die offene und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit eine breite Zielgruppenspreizung in den Altersklassen der 6- bis unter 21-jährigen (und zum Teil älteren) jungen Menschen hat, liegen deutliche Zielgruppenschwerpunkte bei den über 12- bzw. und insbesondere den über 15-Jährigen. Damit werden diese Arbeitsbereiche vergleichsweise stärker vom demografischen Wandel betroffen sein. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage werden sich die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit besonders intensiv mit Überlegungen zu den Perspektiven ihrer Angebote und Arbeitsansätze im demografischen Wandel beschäftigen müssen. Dabei ist jedoch stets mit zu berücksichtigen, dass die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem spezifischen Bildungsverständnis und Bildungsauftrag gerade in Zeiten des demografischen Wandels und der damit einher gehenden Tendenzen und Folgen eines zunehmenden Minderheitenstatus der nachwachsenden Generation originäre Lern- und Erfahrungsfelder erschließt, wie sie kein anderer gesellschaftlicher Bereich bereitstellen könnte. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich der Bedarf und auch der Nutzen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Blickwinkel ihrer Adressaten nicht dadurch verändert, wenn – am Beispiel eines Rückgangs der Alterspopulation um 20 Prozent – etwa zu einer größeren Abendveranstaltung 40 statt 50 Teilnehmer erscheinen. Ebenso ist es für sie eher belanglos, wenn ein neigungsorientiertes Projekt lediglich von 12 statt 15 Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Insofern verändern sich infolge des demografischen Wandels weder die Zielgruppenpotentiale noch die erforderliche Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendarbeit.

17

Der demografiebedingte Strukturwandel in der Kinder- und Jugendarbeit wird zudem in ländlicheren Bereichen zu der paradoxen Situation führen, dass der logistische und organisatorische Aufwand, der für die Bereitstellung adäquater Angebote für weniger Kinder und Jugendliche vonnöten ist, eher zunehmen wird. Das wird unter anderem die Anforderungen an die Mobilität und die Sicherstellung der Erreichbarkeit ihrer Angebote erhöhen. Darüber hinaus dürfte es zu einer Anpassung der Angebotsstrukturen kommen, die stärker als bisher in zentrale und dezentrale Arbeitsschwerpunkte unterscheiden, die jedoch umso mehr verlässlich untereinander vernetzt sein müssen. Diese Funktionalität lässt sich nur mittels entsprechender personeller Ressourcen sicherstellen. Dabei dürfte sich im ländlichen Raum mehr noch als bisher die Frage nach einer verstärkten Gemeindegrenzen überschreitenden Koordinierung und Kooperation von Angeboten ergeben. Ohne ein solches Zusammenführen von lokalen Angebots- und Nachfrageentwicklungen dürfte eine qualitativ wie quantitativ bedarfsgerechte, attraktive und effiziente Angebotslandschaft in manchen Regionen kaum aufrecht zu erhalten sein.

Die absehbar stärkeren Rückläufigkeiten bei den älteren Jugendlichen sollten aber auch dazu genutzt werden, konzeptionelle Akzente und Angebote verstärkt auf die Arbeit mit Kindern auszurichten. Jugendtypische Verhaltens-, Lern- und Erprobungsmuster verlagern sich schon seit längerem auch in die Lebens- und Erfahrungswelten jüngerer Mädchen und Jungen. Deshalb liegen hier ausgesprochen sinnvolle Ansatzpunkte, die jungen Menschen früher dabei zu unterstützen, die darin angelegten Chancen konstruktiv zu nutzen und mit möglichen Risiken gekonnt umzugehen.



Weitere zukunftssträchtige Facetten im Angebotsprofil der Kinder- und Jugendarbeit erschließen sich im Einbringen ihrer Kompetenzen und anteiliger Ressourcen in die Kooperation mit dem System Schule, zumal die tägliche zeitliche Ausweitung des Schulbesuchs an Ganztagschulen auch eine Konkurrenz um die Zeitbudgets der jungen Menschen mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund kann sich etwa eine Verlagerung eines Teils von Angeboten und Aktivitäten in die Ganztagschule für alle Beteiligten als ausgesprochen sinnvoll und fruchtbar erweisen. Für die Kinder- und Jugendarbeit wird es dabei allerdings von entscheidender Bedeutung sein, neben diesen Kooperationen unbedingt ihr eigenes sozialpädagogisches Profil zu wahren und den jungen Menschen Orte von Autonomie und selbstbestimmter Begegnung und Gestaltungsmöglichkeiten gerade auch jenseits von Schule zu sichern. Indem das eine getan und an das andere nicht gelassen wird, ergeben sich letztlich erweiterte Handlungsfelder, die demografiebedingte Ressourcenspielräume rasch ausfüllen können.

Das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit

Die im Demografiebericht berücksichtigten Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit, haben es in ihren Zielgruppenschwerpunkten mit jungen Menschen unterschiedlicher Altersklassen zu tun. Insofern ergeben sich auch aus dem Blickwinkel des „rein“ demografischen Faktors arbeitsfeldspezifisch unterschiedliche Einflüsse. Allerdings muss die Bedeutung der demografischen Entwicklung für diese beiden Felder ohnehin als eher gering eingeschätzt werden, weil andere Rahmenbedingungen dieser Praxisfelder auch hier die Demografie überlagern.

18

Ganz eindeutig zeigt sich dies an den Entwicklungen der Schulsozialarbeit. Nachdem sie seit 2012 wieder vom Land gefördert wurde, hat sich ein geradezu sprunghafter weiterer Ausbau dieser Angebote im Lande vollzogen. Auch im Blick auf die zukünftige Entwicklung wird sich die Schulsozialarbeit mit einiger Wahrscheinlichkeit weiterhin als ein „Handlungsfeld jenseits demografischer Tendenzen“ erweisen. Für die tatsächliche weitere Entwicklung wird es jedoch von erheblicher Bedeutung sein, ob das bislang befristete Förderprogramm des Landes von einer neuen Landesregierung verlängert werden wird. Wäre das nicht der Fall, dürfte die Zuwachsdynamik zumindest deutlich gebremst werden. Faktisch hat sich die Schulsozialarbeit aus dem Blickwinkel aller Beteiligten an den Schulen, an denen sie inzwischen eingerichtet ist, durchgängig zu einer außerordentlich konstruktiven Bereicherung des Lebens- und Lernortes Schule entwickelt. Insofern kann und muss eine fachliche und fachpolitische Forderung nur darauf hinauslaufen, die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land auch zukünftig zumindest im bisherigen Umfang fortzusetzen. In einer solchen Entscheidung liegt ein wesentlicher Schlüssel für einen gemeinsam getragenen Bildungsauftrag von Schule und Jugendhilfe an dieser zentralen Schnittstelle beider Systeme.

Die Mobile Jugendarbeit ist von den Auswirkungen des demografischen Faktors allein schon deshalb allenfalls marginal betroffen, weil deren personelle Ausstattung in den allermeisten Stadt- und Landkreisen derart gering ist, dass sich der Einfluss der rückläufigen Alterspopulation kaum in nennenswerten Stellenreduzierungen rechnen ließe. Ganz unabhängig davon wird aber die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes im demografischen Wandel eher zunehmen, zumal die Entwicklungen des Feldes schon seit längerem zeigen, dass zunehmend auch junge Menschen unter 14 Jahren zu Adressaten der Mobilen Jugendarbeit werden. Vor diesem Hintergrund eröffnen die stärkeren Rückläufigkeiten in der Population der älteren Ju-

gendlichen und der jungen Erwachsenen in gewissermaßen günstiger Weise Möglichkeiten auch für eine intensivere Arbeit bereits mit Jüngeren, wodurch dem Grundprinzip möglichst frühzeitiger Unterstützung und damit der Vermeidung von Ausgrenzung besser Rechnung getragen werden kann. Ganz unabhängig davon ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren durch die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung gerade auch dieses Praxisfeld spürbar an Bedeutung gewinnt.

Das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist ein weiterer Anwendungsfall dafür, wie die Bedeutung des „rein“ demografischen Faktors hinter den Einfluss anderer gesellschaftlicher Entwicklungen zurücktreten kann. Obwohl die Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen bereits seit einigen Jahren rückläufig ist, haben die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2009 bis 2014 um rund 10 Prozent zugelegt. Nimmt man diesen Zuwachs um 10 Prozent innerhalb von nur 5 Jahren und stellt ihn in eine Gesamtschau damit, dass die Alterspopulation in den kommenden 15 Jahren „nur“ um 7 Prozent sinken wird, so spricht dies nicht für einen demografisch bedingten Rückgang dieser Jugendhilfeleistungen.

Die Analysen zu den Hintergründen der Fallzahlentwicklungen zeigen, dass der Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens vieler Kinder einen gravierenden Einfluss auf die Fallzahldynamik hat. So liegt die Hilfewahrscheinlichkeit für Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen, bei den stationären Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung um das 23-Fache über der von Kindern, die insoweit unbelastet sind. Ähnlich hoch liegt die Hilfewahrscheinlichkeit von Kindern bei Alleinerziehenden gegenüber der von Kindern, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben. Und bei Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation groß werden, übersteigt die Hilfequote die der Kinder, die bei beiden leiblichen Eltern leben, um das 54-Fache. Damit erweisen sich genau die Lebenslagen als besonders hilferelevant, die innerhalb der Gesellschaft zunehmen. Insofern lässt auch diese Faktenlage keine Umkehr der seitherigen Fallzahldynamiken erwarten.

Diese Befunde und die daraus abzuleitenden Folgerungen weisen letztlich natürlich auch weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus. Hilfen zur Erziehung sind in gewisser Weise oftmals ja auch „späte Hilfen“ für Menschen in Lebenslagen, denen durch eine strukturelle Verbesserung von Leistungen und Angeboten für Kinder und Familien in vielfältiger Weise frühzeitigere Unterstützung und Entlastung angeboten werden muss. Hier liegen zweifellos zentrale Herausforderungen im demografischen Wandel für eine alternde Gesellschaft, die frühzeitig und mehr denn je dafür sorgen will und muss, dass kein junger Mensch verloren geht. Zugleich wird aber auch deutlich, dass es ganz offensichtlich Lebenslagen gibt, in denen es alles andere als ein exotischer Sonderfall ist, zum Adressaten einer erzieherischen Hilfe zu werden. Insofern erweisen sich die Hilfen zur Erziehung insbesondere für junge Menschen, die an der Armutsgrenze und/oder in spezifischen Familienkonstellationen aufwachsen, auch unter quantitativen Aspekten als eine sehr bedeutsame (Co-) Instanz von Sozialisation, deren – gerade in Zeiten des demografischen Wandels – erhebliche gesellschaftlichen Bedeutung und Leistung so sicher oftmals gar nicht gesehen wird.

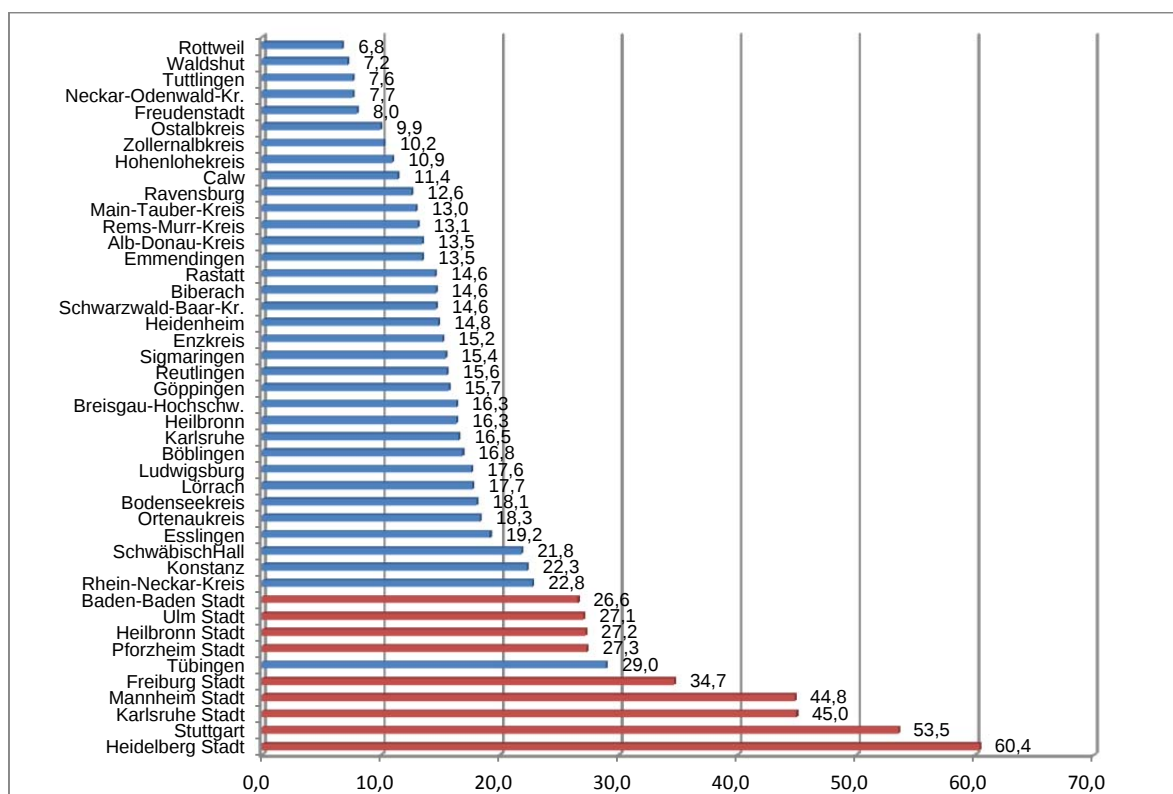


Unterschiede in den kreisspezifischen Ausgangslagen zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel

Die eben skizzierten Einschätzungen zur Bedeutung des demografischen Wandels für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zielen auf die grundlegenden strukturellen und konzeptionellen Entwicklungsperspektiven in diesen Bereichen. Im Blick auf kreisspezifischen Abwägungen, Folgerungen und Weichenstellungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Kreise nicht nur – wie oben gezeigt – im Blick auf die Veränderungen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen erheblich unterscheiden werden. Auch im Blick auf die bestehenden Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und Familien finden sich im Vergleich der Kreise enorme Unterschiede.

Insofern lassen sich auch die jeweils kreisspezifischen Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe stets nur vor dem Hintergrund der je konkreten Ausgangslage im jeweiligen Kreis bestimmen. Die umfassende Gesamtausgabe des Demografieberichts beinhaltet eine Fülle von kreisvergleichenden Daten für solche Standortbestimmungen. Um einen exemplarischen Eindruck von diesen Datenaufbereitungen zu vermitteln, zeigt das folgende Schaubild exemplarisch die Situation zum Anteil der Kindergartenkinder, die zum Stichtag 01. März 2014 in Kindergärten auf Ganztagesplätzen betreut wurden. Dieses Beispiel ist auch insofern aufschlussreich, weil die Verfügbarkeit von Ganztagesplätzen an Kindergärten oftmals eine sehr bedeutsame Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt.

Anteil der ganztags betreuten Kindergartenkinder an der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen



Die Streubreite der Betreuungsquoten spricht für sich und unterstreicht nicht nur die Notwendigkeit von kreisspezifischen Betrachtungen zu Einschätzung von Ausgangslagen und Handlungserfordernissen im demografischen Wandel. Sie verweist zugleich auch auf die gravierenden Unterschiede, die Eltern und Kinder in Abhängigkeit von ihrem Wohnort bezüglich einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur innerhalb des Bundeslandes vorfinden – ein Sachverhalt, der auch im Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes insgesamt angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel durchaus als kritisch eingeordnet werden kann.

3. Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten des demografischen Wandels

Der Bericht behandelt in einem eigenständigen Kapitel verschiedene Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie betreffen Aspekte einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, die Gestaltung des Generationenverhältnisses und das bürgerschaftliche Engagement, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Themenkomplexe Bildung und Migration, Geschlechteraspekte und die (Folge-)Probleme des Aufwachsens in sozialer Ungleichheit. Für alle diese Betrachtungen gilt, dass sie ihre Bedeutung nicht vorrangig oder gar speziell aus dem Sachzusammenhang des demografischen Wandels beziehen. Es handelt sich im Gegenteil um Themen, die oftmals seit Jahrzehnten – nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe – Gegenstand grundlegender Debatten um die Zukunft sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen sind. Gleichwohl erlangen sie im Kontext des demografischen Wandels aber auch noch einmal eine zusätzliche Bedeutung. Dies begründet ihre Bearbeitung als Querschnittsthemen, was aber zugleich auch bedeutet, dass sich diese Aspekte in vielfältiger Weise, wenngleich in unterschiedlicher Intensität, auch durch alle Kapitel des Gesamtberichtes ziehen.

21

Ein zentrales Thema betrifft die konsequente Ausgestaltung **einer kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur** als eine entscheidende Grundlage auch für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Sie dient zuallererst den Entwicklungs- und Bildungschancen der jungen Menschen und der Unterstützung und Entlastung von Müttern und Vätern. Zugleich ist sie aber auch ein zunehmend bedeutsamer Faktor für die Standortqualität von Städten und Gemeinden. Und letztlich begünstigt sie auch Bedingungen, unter denen Erwachsenen gegebenenfalls gerne Eltern werden wollen. Dabei ist es wichtig, allen diesen Bestrebungen ein modernes und offenes Verständnis von Familie zu Grunde zu legen, das sich an der Realität der tatsächlich gelebten Familienformen und an den Vorstellungen der jungen Menschen zur Gestaltung ihres Lebens mit Kindern orientiert.

Angesichts der absehbaren Verschiebungen in den Anteilen, die die verschiedenen Altersgruppen an der Bürgerschaft der Gemeinwesen haben werden, wird auch die offensive Gestaltung eines gelingenden **generationenübergreifenden Miteinanders** zu einer zentralen Entwicklungsaufgabe im demografischen Wandel. Mit den Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung gehen in den Städten und Gemeinden Verlagerungen in den Bedürfnissen und Interessenlagen der Bürgerschaft einher, die durchaus auch Konfliktpotentiale in sich tragen. Um diese Herausforderungen gelingend zu bewältigen, bedarf es auf der Ebene der Kommunen eines frühzeitigen Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und die darin angelegten Chancen nutzt. Dabei kann auf vielfältige konstruktive



Ansätze und Erfahrungen im Lande aufgebaut werden, die im Gesamtbericht vorgestellt werden.

Auch das **Bürgerschaftliche Engagement** wird bei der Gestaltung des demografischen Wandels in den Gemeinwesen eine wichtige Rolle spielen. Da sich infolge der demografischen Verschiebungen auch die Potentiale der ehrenamtlich Tätigen stärker in die älteren Jahrgänge verlagern, wird es für die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe tendenziell schwieriger werden, Ehrenamtliche zu gewinnen. Das gilt insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der stark auch auf das Engagement älterer Jugendlicher und junger Erwachsener angewiesen ist. Da gerade diese Altersgruppe besonders stark rückläufig sein wird und zudem Zeitbudget-Konkurrenzen infolge der Ausweitung der täglichen Schulzeiten sowie der Verdichtung der Lerninhalte und -anforderungen im Bereich von Schule und Hochschule zu Buche schlagen, werden die Potentiale hier besonders knapp. Deshalb bedarf es einer weiteren Attraktivierung ehrenamtlicher Mitarbeit sowie einer (zeit-) intensiveren Unterstützung und „Pflege“ der Ehrenamtlichen durch einen verlässlichen Stamm hauptamtlicher Mitarbeiter. Dabei gilt jedoch, dass die Einbindung des Ehrenamtes keinesfalls professionelle Leistungen ersetzen kann, sondern dass es stets um die bereichernde Ergänzung des professionellen Handelns durch das bürgerschaftliche Engagement gehen muss.

22

Sowohl im Interesse der Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen als auch im Interesse der Tradierung ihrer demokratischen Grundprinzipien und ihrer Werte muss eine alternde Gesellschaft mehr denn je auf die **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** setzen. Dabei müssen Möglichkeiten zur Partizipation der jungen Menschen sowohl in den Orten institutioneller Erziehung und Bildung als auch in den alltäglichen Lebenswelten in den Gemeinwesen verankert sein. Wichtig ist, dass sich Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen nicht als pädagogisch inszenierte Sandkästen für Beteiligung, sondern als konkrete Einflussnahme auf real gestaltbare und erfahrbare Veränderung erweisen. Dazu bieten alle Aufgaben- und Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe hervorragende Orte für offensive Beteiligungsstrategien. Damit erschließen sich zugleich Lernfelder für die Entfaltung von partizipationsorientierten Persönlichkeiten, auf deren Kompetenz und Mitwirkung die Gemeinwesen und auch kommunale Gremien unter den Vorzeichen des demografischen Wandels mehr denn je angewiesen sein werden.

Die **Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe** in allen ihren Handlungsfeldern ist unmittelbar evident und zieht sich deshalb als ein wichtiger Aspekt durch alle arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen des Gesamtberichts. Darüber hinaus liegt in einer **umfassenden Bildungsbeteiligung aller jungen Menschen** auch der zentrale Schlüssel für die Überwindung von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung, die in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je auch unabdingbare Voraussetzung gesellschaftlicher Zukunftssicherung ist. Da nach heutigem Erkenntnisstand davon auszugehen ist, dass der Anteil der Kinder, die in bildungsferneren und die in migrationsgeprägten Familien aufwachsen, im demografischen Wandel zunehmen wird, gewinnt die Notwendigkeit substantieller Verbesserung der Bildungs- und Teilhabenchancen im Blick auf diese Zielgruppen noch zusätzlich an Gewicht.

Auch in Baden-Württemberg ist die **Armut von Kindern und Jugendlichen** alles andere als ein Randphänomen. Sie beeinträchtigt die Entwicklungs- und Teilhabechancen der davon

betroffenen jungen Menschen und gefährdet in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je auch die Zukunftschancen der Gesellschaft. Dabei bedeutet Armut wesentlich mehr, als wenig Geld zu haben. Sie erhöht zugleich Risiken und Beeinträchtigungen in den Dimensionen der körperlichen Entwicklung und Gesundheit, der Teilhabe an Bildung, des Erwerbs sozialer Kompetenzen jenseits des eigenen, engen Milieus, der Optionen vielseitiger kultureller Entwicklung und Freizeitgestaltung sowie der Chancen auf eine stabile Persönlichkeitsentwicklung mit der Ausbildung eines positiven Selbstwertgefühls. Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen klaren Auftrag zur Einmischung in die öffentlichen und politischen Debatten um die Überwindung von Kinderarmut. Sie muss deshalb in ihren konkreten Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene dafür eintreten, dass den Lebenslagen und den Unterstützungserfordernissen armutsgefährdeter Familien und Kinder mit gezielten Angeboten in besonderer Weise Rechnung getragen wird.

Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund haben in Baden-Württemberg einen Anteil von 32 Prozent an der Altersbevölkerung der unter 18-Jährigen. Damit sind junge Menschen mit Migrationshintergrund eine zentrale Säule der Zukunftsgestaltung des Landes. Viele dieser jungen Menschen sind jedoch besonders stark von Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen betroffen, was allerdings nicht losgelöst von der sozialen Lebenslage vieler Migrantenfamilien gesehen werden kann. Insofern gelten für die Förderung und Unterstützung dieser jungen Menschen zunächst die gleichen Grundsätze wie für alle Kinder und Jugendlichen, die an der Armutsgrenze aufwachsen. Hinzu kommen aber nicht selten auch migrationsspezifische Aspekte, wie etwa eine unzureichende Aneignung der deutschen Sprache innerhalb der Familie. Aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe liegen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung und der Familienbildung, in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ebenso wie im Sport wichtige Ansatzpunkte und Chancen, auch den spezifischen Unterstützungsbedarfen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig und zielgerichtet Rechnung zu tragen.

23

Bezüglich der Verknüpfung von Fragen der **Geschlechtergerechtigkeit** mit denen nach der Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel läuft ein wesentlicher Ansatzpunkt für tragfähige Antworten darauf hinaus, dass eine geschlechtergerechtere Zukunft nur in einer konsequenten familiengerechten Weiterentwicklung der Gemeinwesen gelingend gestaltet werden kann. Die enge Verknüpfung von Geschlechtergerechtigkeit und familiengerechter sozialer Infrastruktur ergibt sich daraus, dass es bislang faktisch weit überwiegend die Mütter sind, die die mit der Erziehung und der Betreuung der Kinder einher gehenden Anforderungen mit den Zwängen des beruflichen Alltags in Einklang bringen müssen. Vor diesem Hintergrund schafft ein bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Familien verbesserte Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit von Frauen und erhöht zugleich die Chancen, dass sich auch Männer selbstverständlicher auf eine Doppelrolle in Familie und Beruf einlassen. Dies dient zugleich der im demografischen Wandel dringend gebotenen Erschließung eines erweiterten Potentials an Arbeitskräften. Zudem wird es in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie im Bereich der schulischen Bildung darauf ankommen, Lebens- und Lernfelder von Mädchen und Jungen unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten zu gestalten und dabei auch geschlechtsspezifische Angebote in ausreichender Zahl und Vielfalt anzubieten.



4. Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat die Zahl der in sozialen Berufen tätigen Menschen kontinuierlich und erheblich zugenommen, wobei die Erzieher die größte Berufsgruppe stellen. Angesichts der Aufgabenzuwächse in vielen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge und des Mehrbedarfs an Personal im Bereich der Kindertagesbetreuung steht auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Konkurrenz um die Gewinnung gut ausgebildeter Mitarbeiter aus dem im demografischen Wandel insgesamt schwindenden Potential an Arbeitskräften.

Vor diesem Hintergrund werden auch die Einkommensverhältnisse der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in eine verstärkte Konkurrenz zu denen anderer Wirtschafts- und Arbeitsbereiche geraten. Die jüngeren Tarifaufinandersetzungen um eine strukturelle Verbesserung der Einkommenssituation der pädagogischen Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst sind unmittelbare Folge dieser Ausgangslage. Eine Umsetzung der Forderung nach spürbaren Einkommenserhöhungen brächte viele Kommunen zweifellos in eine sehr schwierige, für manche kaum zu bewältigende Lage. Auf der anderen Seite laufen diese Arbeitsfelder ohne eine solche strukturelle Verbesserung der Einkommensverhältnisse – und der damit verbundenen gesellschaftlichen Aufwertung – jedoch Gefahr, angesichts der Arbeitsmarktdynamik zumindest regional keine hinreichende Zahl von Arbeitnehmern mehr zu gewinnen. Nachdem es zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel unerlässlich ist, die Kindertagesbetreuung auch im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung zu stärken, muss die Gesellschaft als Ganzes letztlich jedoch auch bereit sein, mehr in diese Zukunftssicherung zu investieren. Nach den Befunden des jüngsten OECD-Berichts liegt der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach wie vor erkennbar unter dem mittleren Wert der OECD-Staaten. In dieser Ausgangslage wäre es durchaus plausibel, eine angemessenere Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte nicht in erster Linie zu einer Frage der Mehrbelastung der Kommunen, sondern primär zu der eines stärkeren Einsatzes des im Bruttoinlandsprodukt erwirtschafteten Vermögens zur Realisierung dieser gesellschaftlichen Zukunftsaufgabe zu machen. Insofern ist diese Kontroverse ein exemplarischer Anwendungsfall für die These, derzufolge die Frage einer gelingenden Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel letztlich auch eine Frage nach der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums sein wird.

Ein anderer bedeutsamer Aspekt beruflicher Zufriedenheit und damit auch der Attraktivierung von Berufsfeldern liegt aber auch in den Handlungs- und Entscheidungsspielräumen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Gestaltung ihres beruflichen Alltagshandelns zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Entwicklungsspielräume, die ihnen selbst hinsichtlich ihrer beruflichen Kompetenzen und berufsbiografischen Perspektiven eröffnet werden. Deshalb liegen auch hier wichtige und konstruktiv gestaltbare Ansatzpunkte der Personalgewinnung und der Personalbindung im demografischen Wandel. Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und zwar sowohl im Blick auf die Erziehung der eigenen Kinder wie zunehmend auch im Blick auf die Pflege älterer Angehöriger – stärker als bisher zu einem Qualitäts- und Attraktivitätsmerkmal von Arbeitsplätzen werden. Nachdem heute schon viele Wirtschaftsunternehmen dazu übergegangen sind, diese Aspekte zu einem wichtigen Prinzip ihrer Unternehmensentwicklung zu machen, sind auch die Anstellungsträger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, diese Zielsetzungen offensiv aufzugreifen.

Neben der Frage der Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Arbeitskräfte ergeben sich im Zusammenhang des demografischen Wandels auch spezifische Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität. So wird angesichts des quantitativ erheblichen und voraussichtlich weiter zunehmenden Anteils der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe weiter an Bedeutung gewinnen. Interkulturelle Kompetenz zielt dabei nicht nur auf die Arbeit mit den jungen Menschen, sondern auch auf das Erreichen der Elterngeneration. Erst ein solcher Zugang wird häufig ein entscheidender Schlüssel für eine nachhaltige Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen sein. Ein deutlicher Handlungsbedarf besteht auch im Blick auf die Gewinnung von mehr Fachkräften mit einem eigenem Migrationshintergrund. Mit dem Erschließen solcher Potentiale geht nicht nur ein Zugewinn an sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründen in pädagogischen Settings einher. Zugleich ergibt sich auch ein erweiterter Ansatz zur Gewinnung der zukünftig benötigten Fachkräfte.

Da im Zuge des demografischen Wandels die Bedeutung von feld- und generationenübergreifenden Ansätzen und Vernetzungen in den Gemeinwesen weiter zunehmen wird, müssen schließlich auch die Kompetenzen der Professionellen im Blick auf sozialräumliches Handeln noch stärker als bisher zu einer Basisqualifikation werden, über die Synergien in der Gestaltung des Sozialen in den Städten und Gemeinden erschlossen werden können.

25

III. Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema demografischer Wandel

Um den Stadt- und Landkreisen und allen anderen Interessierten einen möglichst großen und praxisnahen Nutzen des Berichtes zu erschließen, beinhaltet er auch zahlreiche Hinweise, Anregungen und Quellenverweise, die für die Weiterarbeit mit dem Thema demografischer Wandel hilfreich sein können. Sie betreffen zum einen Ansatzpunkte und Möglichkeiten zum Umgang mit dem demografischen Wandel sowohl im Zusammenhang der örtlichen Jugendhilfeplanung als auch unter erweiterten sozialplanerischen Perspektiven.

Zum anderen werden Konzepte und Projekte zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel vorgestellt. Sie basieren auf umfangreichem Praxis- und Erfahrungswissen aus Stadt- und Landkreisen und landesweiten Initiativen wie etwa dem Programm „Familienfreundliche Kommune“. Darüber hinaus gibt es Hinweise und Links zu Datenquellen und zu Demografiekonzepten, die einen zielgerichteten Zugang zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema ermöglichen. Insgesamt verstehen sich alle diese Hinweise als eine Art „Werkzeugkasten“ zur Weiterarbeit mit dem Thema demografischer Wandel, bei der das KVJS-Landesjugendamt die Stadt- und Landkreise, die dies wünschen, aber auch anderweitig an der Thematik Interessierte gern unterstützt.

In diesen Zusammenhang gehören auch die vielfältigen Angebote, die das KVJS-Landesjugendamt allen Stadt- und Landkreisen, den kreisangehörigen Städten mit einem Jugendamt und allen anderen Interessierten in einer Transferphase zu den Berichtsergebnissen anbietet. Sie umfassen Dienstleistungen zur Aufbereitung und Vermittlung der Berichtsergebnisse, die sich an den spezifischen Blickwinkeln und Informationsbedürfnissen



der jeweiligen Zielgruppen orientieren. Das Spektrum umfasst sowohl Fachveranstaltungen, die das KVJS-Landesjugendamt seinerseits für die Fachöffentlichkeit durchführt als auch Transferleistungen in die Verwaltungen und Gremien der Stadt- und Landkreise, etwa in Gestalt von Fachgesprächen und Vorträgen. Darüber hinaus richten sich diese Angebote ebenso an die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagierten Fach- und Trägerverbände.

Sie haben noch Fragen?

Kein Problem !

Wenn Sie die hier nur knapp gefassten Ergebnisse im Detail interessieren, können Sie den Gesamtbericht kostenlos beim Kommunalverband für Jugend und Soziales bestellen oder über das Internet (www.kvjs.de) herunterladen. Darüber hinaus steht Ihnen das KVJS-Landesjugendamt gerne zur Klärung von Sachfragen, für Fachgespräche oder auch Fachvorträge zur Verfügung. Rufen Sie an oder schreiben Sie uns:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Ansprechpartner für Transferleistungen:

Dr. Ulrich Bürger
Tel.: 0711 6375-442
Email: Ulrich.Buerger@kvjs.de



Oktober 2015

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verfasser:
Dr. Ulrich Bürger

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de